



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - GU 219-1/13

Wien Energie GmbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wien Energie Stromnetz GmbH, Fahrzeugsicherheit, In-
standhaltung und Verwendung des Fuhrparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kfz	Kraftfahrzeug
Nr.	Nummer
Wien Energie	WIEN ENERGIE GmbH

Wien Energie Stromnetz..... WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH
Wiener Netze..... WIENER NETZE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding WIENER STADTWERKE Holding AG
z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die ehemalige Wien Energie Stromnetz und die Wien Energie bzgl. Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 61/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Kraftwagenbetrieb der Wien Energie Stromnetz GmbH verwaltete den Fuhrpark der Wien Energie Stromnetz GmbH und der Wien Energie GmbH im Rahmen seiner Zuständigkeit und Aufgabenstellung sorgfältig. Die erforderlichen Genehmigungen für Routentransporte, für technische Fahrzeugänderungen und für die Verwendung von Fahrzeugen für Blaulichtfahrten lagen vor. Die wiederkehrenden Begutachtungen und sonstige Fahrzeugüberprüfungen fanden rechtzeitig statt.

Trotz unveränderter Größe des Versorgungsgebietes stieg die Anzahl der Dienstfahrzeuge vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2012 von 353 auf 815 an. Wegen dieser deutlichen Zunahme prüfte das Kontrollamt die Verwendung des Fuhrparks und stellte fest, dass zu einem erheblichen Teil Fahrten nicht erfasst wurden. Das Kontrollamt empfahl daher unter anderem, die flächendeckende Einführung einer zeitgemäßen Dokumentation der Dienstfahrten, die Sicherstellung geeigneter interner Kontrollsysteme und Aufsichtsmaßnahmen sowie die Evaluierung der Größe des Fuhrparks.

Verbesserungspotenzial ergab sich auch hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Tankvorgängen von Lastkraftwagen und Arbeitsmaschinen.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Wien Energie gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	8	72,7
In Umsetzung	3	27,3
Geplant	0	0

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien, wobei die an die geprüfte Einrichtung ergangenen Empfehlungen nunmehr chronologisch nummeriert sind:

Empfehlung Nr. 1

Die Lenkerinnen bzw. Lenker von Einsatzfahrzeugen der Wien Energie Stromnetz und der Wien Energie wären aufgrund einer Auflage aus dem jeweiligen Bescheid über die Bewilligung zur Anbringung von Blaulicht und Tonfolgehörnern nachweislich vom Inhalt der Bewilligung in Kenntnis zu setzen und über die diesbezüglich in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Die Wien Energie Stromnetz sollte daher in Zusammenarbeit mit der Wien Energie die Lenkerinnen bzw. Lenker von Einsatzfahrzeugen der Wien Energie Stromnetz und der Wien Energie die entsprechende Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen lassen und über die Kenntnisnahme nachvollziehbare Unterlagen anlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass Lenkerinnen bzw. Lenker von Einsatzfahrzeugen mit Blaulicht und Folgetonhorn der Inhalt des Bewilligungsbescheides und die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen in Form von nachvollziehbaren Unterlagen nachweislich mit Unterschrift zur Kenntnis gebracht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vorgeschlagene Maßnahme betreffend Bescheidauflagen und der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen wurde in Abstimmung mit den Wiener Netzen umgesetzt.

Bei Übergabe eines Blaulichtbescheides werden Lenkerinnen bzw. Lenker über sämtliche Inhalte und gesetzlichen Bestimmungen nachweislich (Unterschrift der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters) in Kenntnis gesetzt. Die Bestätigung wird archiviert.

Weiters wurde ein zusätzliches Formular für die ordnungsgemäße Aufzeichnung eingeführt, um alle Bescheidauflagen zu erfüllen und zu dokumentieren. Das ausgefüllte Formular wird archiviert.

Empfehlung Nr. 2

Die Wien Energie Stromnetz sollte in Zusammenarbeit mit der Wien Energie dafür sorgen, dass über alle Einsatzfahrten der Wien Energie Stromnetz und der Wien Energie aussagekräftige Aufzeichnungen geführt werden, die allen behördlichen Auflagen insbesondere hinsichtlich der gefahrenen Strecke genügen. Die Lenkerinnen bzw. Lenker von Einsatzfahrzeugen der Wien Energie Stromnetz und der Wien Energie wären zu diesem Zweck eingehend darüber zu unterrichten, wie Einsatzfahrten durchzuführen und zu dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass Lenkerinnen bzw. Lenker von Einsatzfahrzeugen darüber unterrichtet werden, wie Einsatzfahrten durchzuführen sind, dass über alle Einsatzfahrten aussagekräftige Aufzeichnungen zu führen sind und wie diese zu erfolgen haben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die empfohlene Maßnahme hinsichtlich der Dokumentation von Einsatzfahrten wurde in Abstimmung mit den Wiener Netzen umgesetzt.

Es wurde ein Formular erstellt, welches alle Bescheidaufgaben abdeckt. Es werden folgende Inhalte in einem fortlaufend nummerierten Fahrtenbuch, welches jedem Fahrzeug mit Blaulicht zugeordnet ist, festgehalten:

- Angaben zur Lenkerin bzw. zum Lenker (Personalnummer, Name, Telefon),
- Angaben zur Einsatzfahrt (Datum; Kennzeichen; Person, von der die Einsatzfahrt angeordnet wurde; Einsatzgrund; Uhrzeit, Beginn und Ende der Blaulichtfahrt),
- Route der Einsatzfahrt,
- Unterschrift der Lenkerin bzw. des Lenkers,
- Unterschrift der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Empfehlung Nr. 3

Durch geeignete interne Kontrollsysteme und Dienstaufsichtsmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass betrieblich nicht erfasste Fahrten unterbleiben. Bei Bekanntwerden von Verkehrsübertretungen mit Dienstwagen im Rahmen von Privatfahrten wären jedenfalls die daraus zu ziehenden disziplinarrechtlichen und sonstigen Konsequenzen zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass Lenkerinnen bzw. Lenker von Dienstwagen wiederholt dahingehend von deren Vorgesetzten angewiesen werden, nicht betrieblich notwendige Fahrten zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln und bei Bekanntwerden von Verkehrsübertretungen im Rahmen von Privatfahrten wurden und werden disziplinarrechtliche Maßnahmen durch die Abteilungsleitung gesetzt. Die Kontrolle von Dienstfahrtenausweisen erfolgt stichprobenmäßig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Zudem ist die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches für alle Fahrzeuge in Abstimmung mit den Wiener Netzen geplant.

Empfehlung Nr. 4

Dienstwagen sollten nur für Fahrten verwendet werden, zu denen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beauftragt oder aufgrund ihrer bzw. seiner Dienstobliegenheiten verhalten sind. Dienstfahrten sollten wirkungsorientiert und effizient erfolgen und im dienstlichen Interesse gelegen sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass Lenkerinnen bzw. Lenker von Dienstwagen von deren Vorgesetzten angewiesen sind, Dienstwagen nur für beauftragte Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Dienstobliegenheit effizient zu verwenden. Weiters sind Lenkerinnen bzw. Lenker zur Angabe der genauen Fahrtstrecke in den Fahrtenbüchern angewiesen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenmäßig durch Vergleich des Dienstfahrtenausweises mit den eingeteilten Kundinnen- bzw. Kundenterminen bzw. Arbeiten und der damit zurückzulegenden Fahrtstrecke.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Lenkerinnen bzw. Lenker von Dienstwagen sind von deren Vorgesetzten angewiesen, Dienstwagen nur für beauftragte Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Dienstobliegenheit effizient zu verwenden. Lenkerinnen bzw. Lenker dokumentieren die genaue Fahrtstrecke in Fahrtenbüchern. Die Kontrolle erfolgt stichprobenmäßig durch Vergleich des Dienstfahrtenausweises mit den eingeteilten Kundinnen- bzw. Kundenterminen bzw. Arbeiten und der damit zurückzulegenden Fahrtstrecke.

Bei Fehlverhalten werden Verwarnungen ausgesprochen und im Wiederholungsfall disziplinarrechtliche Maßnahmen durch die Abteilungsleitung gesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Eine zeitgemäße Erfassung und Dokumentation aller Fahrten mit Dienstwagen sowie aller Fahrten mit privaten Fahrzeugen, die dienstlich genutzt werden, wäre flächendeckend einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass die Wien Energie das von der Wien Energie Stromnetz einzuführende Erfassungs- und Dokumentationssystem für Fahrten mit Dienstwagen, für die bei der Wien Energie in Verwendung stehenden Dienstwagen gleichfalls übernimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Fuhrparksmanagement für die Wien Energie erfolgt durch die Wiener Netze. Die Einführung des elektronischen Fahrtenbuches für alle Fahrzeuge wird nach derzeitigem Projektplan bis Ende des Jahres 2014 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Wien Energie Stromnetz sollte in Abstimmung mit der Wien Energie prüfen, wie leer stehende bzw. wenig genutzte Betriebsgaragen einer verbesserten Nutzung zugeführt werden können. Sollte die betriebsinterne Prüfung ergeben, dass dauerhaft keine betriebliche Nutzung der Betriebsgaragen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark und dessen Veränderungen erzielt werden kann, so wären auch Vermietungen von Betriebsgaragen in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen als die Wien Energie an jenen Standorten, wo Betriebsgaragen zur Verfügung stehen, künftig mit der Wien Energie Stromnetz eine verbesserte Nutzung leer stehender bzw. wenig benutzter Stellflächen abstimmen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Evaluierung erfolgt im Anlassfall.

Aktuell besteht kein Standort, wo Betriebsgaragen zur Verfügung stehen und eine Abstimmung mit den Wiener Netzen zur verbesserten Nutzung leer stehender bzw. wenig benutzter Stellflächen notwendig ist.

Empfehlung Nr. 7

Dienstwagen sollten nicht dauerhaft nur von einer einzelnen Person genützt werden. Durch geeignete Maßnahmen wie durch eine wirksame Organisation einer Poolbildung wäre ein höherer Auslastungsgrad bei den Dienstwagen zu erreichen, wobei insbesondere darauf geachtet werden sollte, dass Abwesenheiten von Lenkerinnen bzw. Lenkern, wie beispielsweise bei Urlaub oder Krankenstand, in einem geringeren Ausmaß zu Stehzeiten von Dienstwagen führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, als bei Urlaub oder längeren Krankenständen von Lenkerinnen bzw. Lenkern Dienstwagen von anderen Lenkerinnen bzw. Lenkern genutzt werden. Diese Maßnahme ist bei der Wien Energie jedoch, insbesondere bei kurzen Abwesenheiten, nicht durchgängig möglich, da in den niederösterreichischen Kundendienstzentren nur ein oder

zwei Außendienstmitarbeiterinnen bzw. Außendienstmitarbeiter der Wien Energie tätig sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Empfehlung Nr. 8

Die Genehmigungspflicht für personenbezogen zugeordnete Dienstwagen gemäß Dienstfahrzeuge-Richtlinie der Wiener Stadtwerke Holding sollte eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, als künftig die Genehmigungspflicht für personenbezogene Dienstwagen gemäß Dienstfahrzeuge-Richtlinie der Wiener Stadtwerke Holding eingehalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Genehmigungspflicht für personenbezogene Dienstwagen wird gemäß Dienstfahrzeuge-Richtlinie der Wiener Stadtwerke Holding eingehalten.

Empfehlung Nr. 9

Durch geeignete interne Kontrollsysteme wäre dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Dienstzeit der Dienstgeberin tatsächlich für Dienstverrichtungen zur Verfügung stehen. Um dieses Ziel wirksam zu erreichen, wären bei erwiesenen Dienstzeitverkürzungen disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Außerdem wäre durch geeignete Arbeitsplanung sicherzustellen, dass der Auslastungsgrad aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die zur Verfügung stehende Dienstzeit angemessen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, als für Wien Energie-Mitarbeiterinnen bzw. Wien Energie-Mitarbeiter im Außendienst mit fixer Arbeitszeit die Anzahl der abzuarbeitenden Kundinnen- bzw. Kundenterminen vom Innendienst vorgegeben ist. Die Kontrolle erfolgt täglich durch die Abgabe der erledigten Arbeit und der Übernahme der Kundinnen- bzw. Kundentermine für den nächsten Arbeitstag. Bei Fehlverhalten wurden und werden Verwarnungen ausgesprochen und im Wiederholungsfall disziplinarrechtliche Maßnahmen durch die Abteilungsleitung gesetzt.

Bei Wien Energie-Mitarbeiterinnen bzw. Wien Energie-Mitarbeitern im Außendienst mit Gleitzeit erfolgt die Kontrolle stichprobenmäßig durch Vergleich der Dienstfahrtenausweise mit den eingeteilten Kundinnen- bzw. Kundenterminen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Empfehlung Nr. 10

Durch interne Kontrollsysteme und durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass Dienstwagen den Aufzeichnungen entsprechend in den dafür vorgesehenen Betriebsgaragen bzw. betrieblichen Abstellflächen nach dienstlicher Verwendung abgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, als Lenkerinnen bzw. Lenker ohne Privatnutzung von Dienstwagen von deren Vorgesetzten angewiesen sind, Dienstwagen nur für beauftragte Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Dienstobliegenheit zu verwenden, die genaue Fahrtstrecke im Dienstfahrtenausweis entsprechend einzutragen und den Dienstwagen nach dienstlicher Ver-

wendung in Betriebsgaragen bzw. betrieblichen Abstellflächen abzustellen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenmäßig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben.

Empfehlung Nr. 11

Da Dienstwagen z.T. Stehzeiten auf privaten Adressen aufwiesen und regelmäßig für betrieblich nicht erfasste Fahrten herangezogen wurden, sollte eingehend evaluiert werden, welche Größe des Fuhrparks tatsächlich erforderlich wäre, wenn die Stehzeiten von Dienstwagen durch verbesserte Modalitäten für die Weitergabe an andere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter entsprechend reduziert wären und die betrieblich nicht erfassten Fahrten von Dienstwagen wegfielen. Die für den Einsatz von Kfz in den Abteilungen verantwortlichen Führungskräfte wären anzuweisen, nicht benötigte Dienstwagen an den Bereich Kraftwagenbetrieb der Wien Energie Stromnetz zurückzustellen, der dann in weiterer Folge die Auswirkungen auf vorgesehene Ersatzanschaffungen und Neuanschaffungen abschätzen und erforderlichenfalls auch Verkäufe von Dienstwagen umsetzen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen als bei Urlaub oder längeren Krankenständen von Lenkerinnen bzw. Lenkern Dienstwagen von anderen Lenkerinnen bzw. Lenkern genutzt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die bei der Wien Energie für den Einsatz von Dienstwagen verantwortlichen Führungskräfte angewiesen, nicht benötigte Dienstwagen an den Bereich Kraftwagenbetrieb der Wien Energie Stromnetz zurückzustellen. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte Dienstwagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei Urlaub oder längeren Krankenständen von Lenkerinnen bzw. Lenkern werden Dienstwagen von anderen Lenkerinnen bzw. Lenkern genutzt. In diesen Fällen wird durch vorherige Absprache der Dienstwagen übergeben bzw. abgeholt.

Ist dies nicht der Fall, werden für diesen Zeitraum nicht benötigte Dienstwagen an den Bereich Kraftwagenbetrieb der Wiener Netze zurückgestellt. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte Dienstwagen.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013